

Entleerungen (einschl. der gesetzlichen MwSt.)

-eines 120 l bzw. 240 l Papierbehälters	6,33 €
-eines 660 l bzw. 1100 l Papierbehälters	7,66 €
-einer 120 l bzw. 240 l Leichtverpackungstonne	7,53 €
-einer 660 l bzw. 1100 l Leichtverpackungstonne	9,12 €
-einer 240 l Altglastonne	7,91 €
-einer 660 l Altglastonne	19,76 €

3. § 2 S. 1 Buchst. i) erhält folgende Fassung:

„i) Schwerkraftschlösser gem. § 11 Abs. 9 AES (einschließlich der gesetzlichen MwSt.)	monatlich
-für einen 120 l/240 l Großraumbehälter	
-für einen 660 l Großraumbehälter	je 1,97 €
-für einen 1100 l Großraumbehälter	
Bei der Aufstellung eines Behälters mit Schwerkraftschloss werden bis zu 2 Schlüssel kostenlos mitgeliefert. Für jeden weiteren Schlüssel (zusätzlich oder ersatzweise)	einmalig 3,95 €

4. § 2 S. 1 Buchst. m) erhält folgende Fassung:

„m) bei der Aufstellung von 660 l / 1100 l –Behältern wird ein Bremsenschlüssel kostenlos mitgeliefert. Für jeden weiteren Schlüssel (zusätzlich oder ersatzweise)	einmalig 2,53 €
--	--------------------

5. § 2 S. 2-7 erhalten folgende Fassung:

„Die Entgelte nach Buchstaben a) – c) sind im Voraus vor dem Abfuhrtermin zu zahlen.

Bei Nichtinanspruchnahme der Sperrgutabfuhr wird das Entgelt bei rechtzeitiger vorheriger Mitteilung unter Abzug eines Stornoentgeltes i. H. von 5,00 € erstattet. Die Mitteilung muss spätestens 2 Tage vor dem Termin beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld eingegangen sein.

Das Entgelt nach Buchstaben d), e), g), und h.) wird nach dem Abfuhrtermin erhoben.

Die Entgeltberechnung nach Buchstaben f) und i) erfolgt vierteljährlich.

Die Entgelte nach den Buchstaben j, k und m) sind nach Auftragserteilung zu zahlen.“

Artikel II

Die Änderungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

Bielefeld, den

Dezember 2015

gez. Clausen, Oberbürgermeister